



**Regelplan D III/2**

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem linken Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn  
 Zweistreifige Verkehrsführung unter Mitnutzung des Seitenstreifens

**Zugfahrzeuge  $\geq 7,49$  t zulässige Gesamtmasse**

**Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden**

**Längsabspernung:**  
 Leitkegel [Höhe 0,75 m]  
 Abstand max. 18 m  
 (können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

\*  $\geq 20$  m in Rampen

1) [ ] Ende Arbeitsbereich +20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

2) [ ] entfällt  
*bei beweglichen Arbeitsstellen und ganz kurzzeitigen stationären Arbeitsstellen und erhöhtem Aufwand*